

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2015-0422 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 15.04.2015 Einreicher: Bürgermeisterin	
Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 58. 55/9, Flur 2, Gemarkung Barnekow, Schotterstraße 2		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö Barnekow	20.04.2015	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften
Ö	05.05.2015	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 58 und 55/9, Flur 2, Gemarkung Barnekow, Schotterstraße 2 zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Antragsteller stellen eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines EFH auf den o.g. Flurstücken. Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Haus.

Das geplante EFH soll im Bungalowstil mit einem Walmdach (Dachneigung 25 Grad) errichtet werden.

Aufgrund des Posteingangs war eine vorherige Aufnahme auf die Tagesordnung des Bauausschusses nicht möglich. Zur Fristwahrung erfolgte eine Beratung zu diesem Antrag unter „sonstiges“.

Anlage/n:

Lageplan, Ansicht, Schnitt

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

20.04.2015

SI/12/BauA-56

**Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt,
Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow
Sitzung des Ausschusses für Bauwesen,
Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und
Liegenschaften Barnekow**

Herr Lieseberg informiert über den Antrag, welcher auf Grund von Verfristung gleich in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung geht. **Die Mitglieder des Bauausschusses** stimmen der Voranfrage unter folgenden Voraussetzungen zu:

Die Grundstücksteilung hat so zu erfolgen, dass eine ständige Befahrbarkeit beider Grundstücke gewährleistet ist. Hierzu ist es notwendig, dass über das Flurstück 55/9, Flur 2, eine ständige Zufahrt zu dem „gefangenen“ Wohnhaus gesichert wird.

05.05.2015

SI/12/GV12-61

**Gemeindevertretung Barnekow
Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow**